



Informationen für Sachverständige zum Empfang und zur Strukturierung der elektronischen Akte

---

Die Gerichte haben verschiedene Möglichkeiten, eine elektronische Akte an die Sachverständigen zu übermitteln. Nachfolgend sollen die Unterschiede der Übermittlungsarten und die jeweiligen Möglichkeiten zur besseren Strukturierung der Akte dargestellt werden:

## I. **Übermittlung an Ihr elektronisches Postfach (MJP, eBO)**

### 1. Einrichtung und Vorteile eines elektronischen Postfachs

Idealerweise haben Sie sich bereits ein Mein Justizpostfach (MJP) oder ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) zur unmittelbaren Kommunikation mit den Gerichten eingerichtet. Ist das nicht der Fall, beachten Sie bitte unser Informationsschreiben für Sachverständige zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten (<https://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/sachverstaendige>).

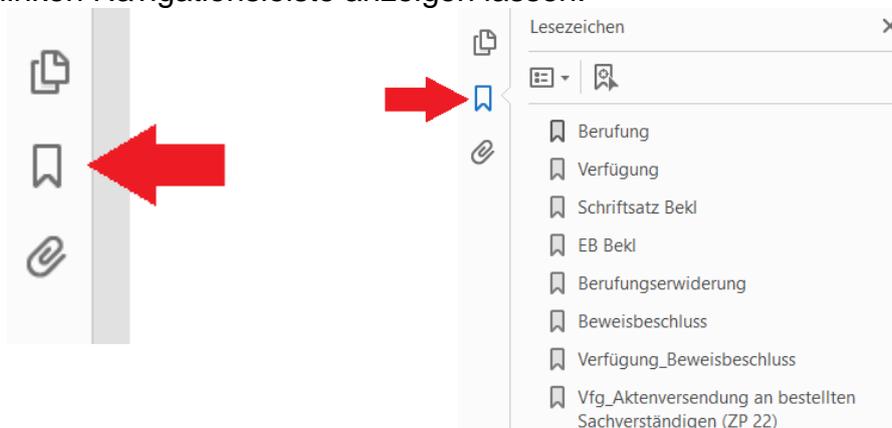
Haben Sie ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) eingerichtet, können die Gerichte die elektronische Akte als Gesamt-PDF an Ihr elektronisches Postfach übersenden. Die unmittelbare Übersendung an ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) bedeutet einen geringen Verwaltungsaufwand und eine schnelle und sichere (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) Übermittlung.

**Sollten Sie ein elektronisches Postfach eingerichtet haben, die Akte aber auf anderem Wege erhalten, wird angeregt, die Geschäftsstelle auf das Vorhandensein eines elektronischen Postfaches hinzuweisen und bei Bedarf um erneute Übermittlung der Akte als Gesamt-PDF an Ihr MJP / eBO zu bitten.**

### 2. Navigation in der Akte

Der größte Vorteil bei dieser Übermittlungsart ist die vereinfachte Navigation in der Akte. Bei einer Übermittlung der Akte über ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) wird die Akte als Gesamt-PDF mit PDF-Lesezeichen übermittelt. Diese Lesezeichen sind mit einem Inhaltsverzeichnis / Übersichtsbaum vergleichbar und bieten bei der Navigation in der Akte erhebliche Vorteile.

Wenn Sie das Gesamt-PDF mit dem Adobe Reader öffnen, können Sie sich die PDF-Lesezeichen durch einen Klick auf das Lesezeichensymbol in der linken Navigationsleiste anzeigen lassen:



Durch einen Klick auf das jeweilige Lesezeichen springen Sie in der Akte unmittelbar zu dem jeweiligen Dokument. Dies erleichtert die Navigation in der Akte ungemein.

Darüber hinaus können Sie über das Tastenkürzel „Strg“ + „F“ die Suchfunktion öffnen und die gesamte elektronische Akte nach Stichworten durchsuchen. Auch dies kann bei der Durchdringung der Akte helfen.

## II. Übermittlung über das Akteneinsichtportal

### 1. Abruf der Akte über das Akteneinsichtportal

Alternativ können die Gerichte die Akte über das Akteneinsichtportal übermitteln. Dies ist auch die Standardübermittlungsart, sollten Sie kein elektronisches Postfach (MJP, eBO) eingerichtet haben.

Hierzu erstellt das Gericht für das jeweilige Verfahren temporäre Zugangsdaten zum Akteneinsichtportal. Dies bedeutet gegenüber dem Versand an ein MJP / eBO einen gewissen Verwaltungsaufwand für die Gerichte.

Die Zugangsdaten zum Akteneinsichtportal werden Ihnen anschließend postalisch übermittelt, sofern kein elektronisches Postfach eingerichtet ist.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie die elektronische Akte unter <https://www.akteneinsichtportal.de/> abrufen.

Hierzu wählen Sie zunächst „zu den Akten“:

**START**  
**AKTENÜBERSICHT**  
**HILFE**  
**IMPRESSUM**  
**DATENSCHUTZ**

**eA Elektronische Akte**

Herzlich willkommen auf den Seiten des Akteneinsichtsportals des Bundes und der Länder.

Hier erhalten Sie Zugang zu elektronischen Akten, die Gerichte und Staatsanwaltschaften für Sie zur Einsicht bereitgestellt haben. Um Akteneinsicht zu beantragen, wenden Sie sich bitte zunächst an das zuständige Gericht oder die zuständige Staatsanwaltschaft.

**ZU DEN AKTEN** 

[Hilfe zur Akteneinsicht](#)

Anschließend wählen Sie „SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz (EGVP-Postfächer der Justiz, beBPos und eBOs) und klicken auf „Anmelden“:

**Wählen Sie einen Verzeichnisdienst**

SAFE-Verzeichnisdienst der Bundessteuerberaterkammer (beSt-Postfächer)

SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz (EGVP-Postfächer der Justiz, beBPos und eBOs)

SAFE-Verzeichnisdienst der Bundesrechtsanwaltskammer (beA-Postfächer)

**Anmelden**

Zuletzt geben Sie die Ihnen übermittelten Zugangsdaten ein und klicken erneut auf „Anmelden“:

Nach der Übermittlung steht Ihnen die Akte für **90 Tage** zum Download bereit. Bitte laden Sie die Akte vor Ablauf dieses Zeitraums herunter und speichern Sie diese lokal und sicher ab. Das Ablaufdatum können Sie im Akteneinsichtsportal einsehen (s.u., blauer Pfeil).

Bei der Übermittlung haben die Geschäftsstellen die Möglichkeit, die Akte als Gesamt-PDF und / oder als ZIP-Datei zu übersenden. In der Regel werden beide Versandmöglichkeiten gewählt. Durch einen Klick auf das jeweilige Symbol können Sie die Akte als PDF-Datei oder einen ZIP-Ordner herunterladen (s.u., rote Pfeile).

**eA Elektronische Akte**

Folgende elektronische Akten stehen für Sie für einen Zeitraum von in der Regel 30 Tagen ab Bereitstellung zum Abruf bereit. Auf dieser Seite können Sie die gesamte Akte entweder als ein zusammenhängendes PDF-Dokument (Gesamt-PDF) oder – soweit bereitgestellt – als Sammlung einzelner PDF-Dokumente mit Strukturinformationen herunterladen.

Möchten Sie stattdessen nur einzelne Dokumente der Akte herunterladen, klicken Sie auf das jeweilige Aktenzeichen, um zur Auswahlsseite zu gelangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die elektronische Akte nur zu dem Zweck verwenden dürfen, für den sie Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die elektronischen Dokumente auf Ihrem System sind unverzüglich zu löschen, sobald Ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

**Freigegebene Akten**

Tabelle: Freigegebene Akten

Aktenzeichen	Zugehörige Hauptakte	Gericht	Kurzrubrum	Stand der Akte	abrufbar bis	PDF	ZIP
547 Testakte eA 11.15	--	Oberlandesgericht Hamm	Testakte	29.04.2025	28.07.2025		 

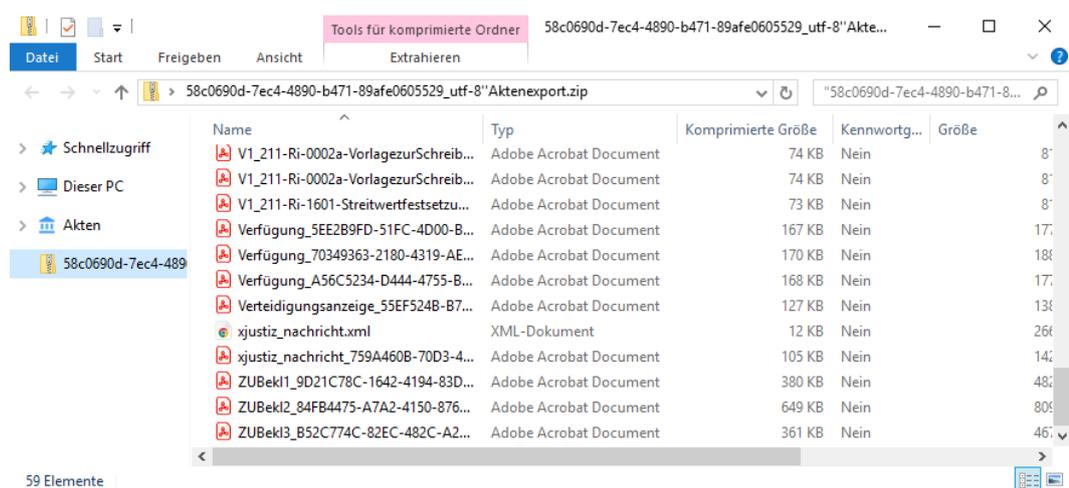
## 2. Navigation in der Akte

### a) Gesamt-PDF

Sofern Sie die Akte als Gesamt-PDF herunterladen, erhalten Sie eine zusammenhängende PDF-Datei mit sämtlichen Aktenbestandteilen. Anders als bei einem Versand an ein elektronisches Postfach (MJP, eBO) ist es bei einem Versand an das Akteneinsichtportal technisch nicht möglich, PDF-Lesezeichen zu erzeugen. Die Navigation in der Akte erfolgt ausschließlich über hoch- und runterscrollen. Darüber hinaus können Sie über das Tastenkürzel „Strg“ + „F“ die Suchfunktion öffnen und die gesamte elektronische Akte nach Stichworten durchsuchen. Auch dies kann bei der Durchdringung der Akte helfen.

### b) ZIP-Datei

Sofern Sie die Akte als ZIP-Datei herunterladen, erhalten Sie einen ZIP-Ordner mit sämtlichen Einzeldokumenten der Akte in alphabetischer Sortierung.



Es ist nicht vorgesehen, diese Einzeldokumente zur Arbeit mit der Akte zu verwenden. Eine Durchdringung der Akte mittels einzelner, unsortierter Dokumente ist je nach Aktengröße regelmäßig nicht möglich.

Die Übermittlung der ZIP-Datei hat vielmehr den Vorteil, dass neben den Einzeldokumenten auch eine Datei „xjustiz\_nachricht.xml“ übermittelt wird. Diese Datei kann mittels auf dem freien Markt verfügbarer Software ausgelesen werden, um die Akte zu strukturieren und mit Übersichtsbaum und weiterer Strukturdaten innerhalb der Software darzustellen.

**Eine kostenfreie Möglichkeit zur Auslesung solcher ZIP-Dateien mit xjustiz-Nachrichten ist die Software „openXJV“, abrufbar unter <https://openxjv.de/>.**

Nach Installation der Software kann die ZIP-Datei mit der enthaltenen xjustiz-Nachricht in der Software geöffnet werden. Die Akte wird dann strukturiert innerhalb der Software dargestellt. In der Darstellung sind zudem weitere Daten (z.B. Eingangsdatum, Datum der Veraktung, Absender der einzelnen Dokumente) einsehbar.

Der openXJV stellt die Akte wie folgt dar:

The screenshot displays the openXJV 0.8.5 application window. The interface is divided into several sections:

- Header:** "openXJV 0.8.5" and menu options "Datei Optionen Ansicht Hilfe".
- Navigation:** "Dokumente Grunddaten" tabs and a search bar.
- Nachrichtenkopf (Message Header):**
  - Absender: Oberlandesgericht Hamm
  - Empfänger: Max Mustermann (DE.Justiz.c3f06d3c-0da5-48fb-a2a4-ad3216ca1fcd.587d)
  - Erstellt am: 2025-03-07T14:41:11.9137916+01:00
  - Priorität: nicht angegeben
- Favoriten:** A list of favorite folders, including "Zielakte 547 Testakte eA11.13".
- Inhalt (Content):** A tree view showing the case structure:
  - Zielakte 547 Testakte eA11.13
    - Vorakte
    - Hauptakte
    - Kostenheft
    - Verweis auf: 100 O 1/22
    - Anderere / Sonstige 100 O 1/22
    - Merkmal
- Dateien (Files):** A table listing documents with columns for Datum, Erstellungszeitpunkt, Veraktung, and Anzeigename.

Datum	Erstellungszeitpunkt	Veraktung	Anzeigename
0001-01-01T00:00:00			Aktendeckel
0001-01-01T00:00:00			Aktendeckel
0001-01-01T00:00:00			Akteninnendeckel
0001-01-01T00:00:00			Akteninnendeckel
0001-01-01T00:00:00			Signaturübersicht
0001-01-01T00:00:00	2022-01-10		xjustiz_nachricht
2023-10-29	0001-01-01T00:00:00	2022-01-04	Berufung
2023-11-03	0001-01-01T00:00:00	2022-01-10	Verfügung
2023-11-10	0001-01-01T00:00:00	2022-01-10	Schriftsatz Bekl
2023-11-11	0001-01-01T00:00:00	2022-01-10	EB Bekl
2024-03-23	0001-01-01T00:00:00	2022-01-10	Berufungswiderung
2025-03-07	0001-01-01T00:00:00	2025-03-07	Beweisbeschluss
2025-03-07	0001-01-01T00:00:00	2025-03-07	Verfügung_Beweisbeschluss
- Document Preview (Right Panel):**
  - Header: "Akteneinsicht für Max Mustermann (DE.Justiz.c3f06d3c-0da5-48fb-a2a4-ad3216ca1fcd.587d)" with a red box around the number "13".
  - Case Reference: "37U 63/14"
  - Sender: "Oberlandesgericht Hamm" with the court's coat of arms.
  - Title: "Oberlandesgericht Hamm" and "Beweisbeschluss".
  - Subject: "In Sachen Dübel ./ Gieselherr-Schulte u.a.".
  - Text: "soll Beweis über folgende Behauptungen erhoben werden: Das Fahrzeug des Klägers kann zum Zeitpunkt, als die Beklagte zu 1 mit dem Zurücksetzen begann, nicht bereits in der Fahrbahn gestanden haben."
  - By: "durch" (followed by a signature line).
  - Content: "Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens zum Beweissthema. Zum Sachverständigen wird bestellt".

Stand: 27.05.2025

Oberlandesgericht Hamm, 59065 Hamm